



Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung (Aufstockungsbetrag und Realkosten) für Teilnehmende mit geringeren Chancen für die Projekte KA131/ KA171 im Aufruf 2022

(Version 2, 11.07.2022)

Inklusion und Diversität – das sind übergreifende Prioritäten der Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027. Mit unterschiedlichen Maßnahmen und Möglichkeiten will das Programm das Ziel nach mehr Chancengerechtigkeit und Inklusion in allen Bildungsbereichen erreichen. Ein wesentlicher Bestandteil im Hochschulbereich ist hierbei die finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen über Aufstockungsbeträge (top-ups) sowie Realkostenförderung. Um zukünftig noch mehr Menschen mit geringeren Chancen die Teilnahme am Programm zu ermöglichen, hat die Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD (NA DAAD) neben einer Erhöhung der Stipendienraten für Studierende die Zielgruppen für den Erhalt der finanziellen Zusatzförderung ausgeweitet und Zugangsbedingungen vereinfacht. Ab dem Projekt 2022 können Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Studierende mit Kindern, Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus sowie erwerbstätige Studierende einen Aufstockungsbetrag erhalten. Teilnehmende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Teilnehmende mit Kindern können Realkosten geltend machen.

Der nachfolgende Kriterienkatalog stellt die Kriterien für den Erhalt einer Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen nach Art der Zusatzförderung (Aufstockungsbetrag, Realkosten) und Zielgruppe dar.

Allgemeine Hinweise

➤ **Zielgruppen**: Die Zielgruppen für Zusatzförderung sind für die Förderlinien (KA131 und KA171), für beide Mobilitätsrichtungen (incoming und outgoing) und - sofern programmseitig zutreffend - für die Mobilitätsarten (SM und ST) identisch.

Wichtig:

 Im Projekt 2022 (Förderlinien KA131 und KA171) sind die in dem Kriterienkatalog definierten Zielgruppen bei Vorliegen aller Zugangskriterien – sofern für die Erasmus-Förderung ausgewählt - verpflichtend mit der jeweiligen Zusatzförderung zu fördern.





- Im Projekt 2021 (Förderlinie KA131) sind die für das Projekt definierten Zielgruppen der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Studierende, die mit Kind/ern ins Ausland gehen, bei Vorliegen der geltenden Zugangsvoraussetzungen verpflichtend mit dem Aufstockungsbetrag zu fördern. Der Nachweis der Förderfähigkeit erfolgt ab dem WS 2022/23 mindestens über eine ehrenwörtliche Erklärung. Weitere Nachweise können entsprechend den Vorgaben des Kriterienkatalogs angefordert werden.

 Darüber hinaus haben Hochschulen optional die Möglichkeit, erwerbstätige Studierende und/ oder Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus ab dem Wintersemester 2022/23 mit dem Aufstockungsbetrag zu fördern.

 Die Entscheidung darüber, ob bzw. welche dieser zwei Zielgruppen mit dem Start des WS 2022/23 gefördert werden, obliegt der jeweiligen Hochschule und ist unter Wahrung der Gleichbehandlung und Informationspflicht gegenüber den Studierenden umzusetzen und in der Projektakte zu dokumentieren. Nachweise und Zugangskriterien sind entsprechend der Vorgaben des Kriterienkatalogs für Hochschulen für die Projekte KA131 und KA171 im Aufruf 2022 einzufordern und umzusetzen.
- Zusatzförderung und Zero-grant: Aufstockungsbeträge können nur für finanziell geförderte Zeiträume ausgezahlt werden. Für nicht finanziell geförderte Zeiträume (vollständigere oder anteilige Zero-grant Zeiträume) können keine Aufstockungsbeträge gewährt werden.
- ➤ **Auswahl:** Programmseitig ist die Zielgruppe der Teilnehmenden mit geringeren Chancen im Auswahlprozess nicht bevorzugt zu berücksichtigen.
- Förderfähigkeitskriterien: Kriterien für die Förderfähigkeit und Nachweise können je nach Mobilitätsrichtung abweichen (s. Details in der nachfolgenden Aufstellung).
- > Nachweise und ehrenwörtliche Erklärung
 - Aufstockungsbetrag: Eine ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Studierende unterschriftlich versichern, alle entsprechenden Förderfähigkeitskriterien zu erfüllen, stellt die Mindestvoraussetzung für den Erhalt des Aufstockungsbetrages dar. Dieses Dokument verbleibt beim Projektträger. Das Format wird nicht vorgegeben und die ehrenwörtliche Erklärung muss nicht im Original vorliegen, es reicht eine digitale Version des Dokuments, sofern das Original beim Geförderten verbleibt. Teilnehmende müssen auf Nachfrage entsprechende Nachweise vorlegen können. Der Nachweis der Förderfähigkeit durch belegende Dokumente kann durch Hochschulen nach individuellem Bedarf ergänzt/ ausgeweitet werden unter Wahrung der Gleichbehandlung sowie der in dem Kriterienkatalog nachfolgend definierten Vorgaben. So können belegende Nachweise beispielweise in begründeten Einzelfällen, für alle Teilnehmenden, oder auch als Stichproben angefordert werden. Die





ehrenwörtliche Erklärung hat in der Regel spätestens bis zum Antritt der Mobilität vorzuliegen. Darüber hinaus obliegt die Festlegung des Zeitpunktes, zu welchem die Ehrenwörtlichen Erklärung vorzuliegen hat, unter Wahrung der Gleichbehandlung den Hochschulen.

Realkosten: Für den Erhalt von Realkosten gelten die in dem Kriterienkatalog nachfolgend definierten Vorgaben sowie die Vorgaben und Hinweise in den Realkostenanträgen.

Förderfähigkeitskriterien Studierende. Berechtigt für den Erhalt von Realkosten sind bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien Studierende sowie Hochschulmitarbeitende. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Studierende mit Kind/ern haben bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien die Wahl zwischen finanzieller Zusatzförderung über Aufstockungsbetrag oder Erstattung der Realkosten. Die Förderung über Aufstockungsbetrag und Realkosten ist kombinierbar sofern zwei unterschiedliche Merkmale für den Erhalt des Aufstockungsbetrages und den Erhalt von Realkosten vorliegen (z. Bsp. Aufstockungsbetrag für erwerbstätige Studierende und zusätzlich Realkosten für Studierende mit einer Behinderung).

I. Aufstockungsbetrag ("top up") für Studierende (SMS und SMP) mit geringeren Chancen in KA131 und KA171

Allgemeine Informationen zur Vergabe des Aufstockungsbetrages

- An alle empfangsberechtigten Teilnehmenden auszahlbar, die im Rahmen des regulären Auswahlprozesses für eine Mobilität ausgewählt wurden
- Kombinierbar mit Aufstockungsbetrag für Praktika und Aufstockungsbetrag "green travel"
- ➤ Bei Vorhandensein mehrerer Zielgruppenmerkmale eines Teilnehmenden (beispielweise Erstakademikerin/Erstakademiker und erwerbstätige Studierende): nur für ein Zielgruppenmerkmal auszahlbar; Nachweis nur für ein Zielgruppenmerkmal notwendig

Berichterstattung





Über das Beneficiary Module: Möglichkeit der Kennzeichnung von Mobilitäten Teilnehmender mit geringeren Chancen nach Aufstockungsbetrag und Realkosten.

➤ **Wichtig**: Für jede Mobilität mit Förderung über einem Aufstockungsbetrag ist im entsprechenden Kommentarfeld des Beneficiary Module verpflichtend die jeweilige Zielgruppe wie folgt einzutragen (bei mehreren bekannten Zielgruppenmerkmalen bitte nur diejenige eintragen, die die Zuweisung der Zusatzförderung begründet):

Erwerbstätige Studierende: Erwerbstätig

Erstakademikerinnen und Erstakademiker: Erstakademiker

Studierende mit Kind/ern: Kind

Studierende mit chronischer Erkrankung: Erkrankung

Studierende mit einer Behinderung: Behinderung

Die Vollständigkeit der Eintragungen werden im Rahmen der Förderfähigkeitsprüfung des Abschlussberichtes geprüft.

- > Aufstockungsbetrag für "long term" Aufenthalte wird durch das Beneficiary Module taggenau errechnet
- Monitoring durch NA DAAD fortlaufend

Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Erwerbstätige Studierende	Outgoing • Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Eine längere Ausübung der Tätigkeit vor Antritt der Mobilität stellt kein Ausschlusskriterium dar. Der Beschäftigungszeitraum muss in einem Zeitfenster von 6 Monaten vor Bewerbungsschluss und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität liegen. Von der Hochschule ist unter Wahrung der Gleichbehandlung und Dokumentationspflicht das Zeitfenster der Ausübung festzulegen. Dies kann bei Bedarf auch in Abhängigkeit von den	Verpflichtend Outgoing, Incoming • Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten. Optional Outgoing • Hochschulen können unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung die Vorlage von	• Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR



Strukturen einzelner Studiengänge oder bei abweichenden Bewerbungsfristen für das SS und WS unterschiedlich erfolgen.

Hinweis: Hochschulen können den Zeitraum der Ausübung der Tätigkeit an ihre individuellen Bewerbungsverfahren angepasst festlegen und ausweiten unter Wahrung der verpflichtenden Mindestanforderungen sowie der Gleichbehandlung und Dokumentationspflicht. In begründeten Fällen sind Ausnahmen von dem Mindestzeitraum möglich im Sinne eines geringeren Mindestzeitraumes (beispielsweise für Studierende im ersten Semester oder wenn die Strukturen des Studiengangs eine fortlaufende Erwerbstätigkeit von sechs Monaten mit zeitlichem Bezug zur Mobilität nicht zulassen). Die Entscheidung hierüber und Dokumentation obliegt den

 Die Tätigkeit/en im Entsendeland wird/werden während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt (hierzu zählen auch mobiles Arbeiten, online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.).
 Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

Hochschulen.

 Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst Nachweisen als Förderfähigkeitskriterium verlangen. Hierfür ist hochschulseitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren.

 Mögliche Nachweise: beispielsweise Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen

Optional Incoming

 Weitere Nachweise können von Hochschulen festgelegt werden unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung. Hierfür ist hochschulseitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren.



aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert).

Hinweis: Hochschulen können unter
Wahrung der Gleichbehandlung und
Dokumentationspflicht entscheiden, eine
gemittelte Berechnung des Erwerbs
zuzulassen, sofern der über 6
fortlaufende Monate gemittelte Erwerb
im Ergebnis monatlich über 450 EUR
und unter 850 EUR liegt.

- Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt. Hinweis: Hochschulen können unter Wahrung der übrigen verpflichtenden Mindestanforderungen über Ausnahmen der Vorgaben unter diesem Punkt entscheiden. Diese Ausnahmeregelungen können unter Wahrung der Gleichbehandlung als Einzelfallentscheidungen für einzelne Mobilitäten getroffen werden, oder für definierte Teilnehmendengruppen (beispielsweise alle Geförderten, oder bestimmte Studiengänge) angewendet werden. Das Vorgehen ist von der Hochschule in der Gefördertenakte (Einzelfallentscheidung) und auf Projektebene zu begründen und zu dokumentieren.





Zielgruppe	Incoming • Kriterien werden von Hochschulen in Abstimmung mit der Partnerhochschule entsprechend der im Entsendeland bestehenden Bedingungen festgelegt. Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Erstakademikeri nnen und Erstakademiker (Studierende aus einem nicht- akademischen Elternhaus)	Outgoing, Incoming Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die HRK zur Verfügung gestellten Internetportal Hochschulkombass. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschlüsse der Eltern in dem Land, in welchem sie erworben wurden, nicht als akademischer Abschlüss gewertet werden und somit Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht, liegt im Zweifelsfall bei der/ dem Studierenden. Dies betrifft insbesondere im Ausland erworbene Abschlüsse.	Verpflichtend Outgoing, Incoming • Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten. Optional Outgoing, Incoming • Hochschulen können unter Wahrung der Mindestanforderungen und Gleichbehandlung die Vorlage der Nachweise (auch für eine Stichprobe) als Förderfähigkeitskriterium verlangen. Hierfür ist hochschulseitig ein geeignetes Verfahren zu dokumentieren. • Mögliche Nachweise: Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern	• Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR





	 Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht. Hinweis: Empfangsberechtigt sind Studierende aller Studienzyklen. 		
Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Studierende mit Kind/ern	 Outgoing, Incoming Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder Beantragung auch bei Mitreise der Partnerin/ des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten 	Verpflichtend Outgoing, Incoming • Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten Optional Outgoing, Incoming • Geburtsurkunde des Kindes • Reiseunterlagen des Kindes • Hochschulen können unter Wahrung der programmseitigen Mindestanforderungen und Gleichbehandlung über angemessene Altersgrenzen mitzunehmender Kinder für	• Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR





		den Erhalt des Aufstockungsbetrages entscheiden (als Kriterium beispielsweise Schulpflicht)	
Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Studierende mit chronischer Erkrankung	Outgoing, Incoming Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland	Verpflichtend Outgoing, Incoming • Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten Optional Outgoing, Incoming • Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht • Art der Erkrankung sowie Höhe/ Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden	• Long term: 250 EUR/ Monat • Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR
Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Studierende mit einer Behinderung	Outgoing • Grad der Behinderung von 20 oder mehr	Verpflichtend Outgoing, Incoming	• Long term: 250 EUR/ Monat





• 5	ncoming Studierende mit einer Behinderung, die einem Grad der Behinderung von 20 oder mehr entspricht	 Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher von der begünstigten Person die Zugangsvoraussetzungen und das Vorhandensein von Nachweisen bestätigt werden, sowie das Einverständnis erklärt wird, diese Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzuhalten 	• Short term: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR 15-30 Tage: einmalig 150 EUR
		Optional Outgoing, Incoming Schwerbehindertenausweis Bescheid Landessozialamt ärztliches Attest	

II. Realkostenantrag für Studierende (SMS und SMP) und für Hochschulpersonal (STA und STT) in KA131 und KA171

Allgemeine Hinweise

- > Beantragung bei der NA DAAD über Formular "Realkosten"
- > Antrag vor Durchführung der Maßnahme von der NA DAAD zu genehmigen
- > Finanzierung wahlweise über Zusatzmittel (Änderungsvereinbarung) oder aus Projektmitteln

II.1 Realkostenantrag für Auslandsaufenthalte

Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung



Teilnehmende mit Kind/ern	Outgoing, Incoming Förderfähige Personen Teilnehmende, die ihr/e Kind/er während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen Outgoing, Incoming Verwendung der Mittel Dient während der Durchführung einer Mobilität der Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten als Realkosten für das Kind/ die Kinder Weiteres siehe Realkostenantrag	Outgoing, Incoming Nachweis Förderfähigkeit Geburtsurkunde Reiseunterlagen des Kindes Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten Siehe Realkostenantrag	Realkosten Studierendenmobilität: maximal 15.000 EUR pro Semester und Mobilität bzw. 30.000 EUR pro Studienjahr und Mobilität Personalmobilität: maximal 15.000 EUR pro Mobilität (unabhängig von der Anzahl der Kinder)
Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Teilnehmende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung	Outgoing Förderfähige Personen Grad der Behinderung von 20 oder mehr oder Chronische Erkrankung Incoming Förderfähige Personen Studierende mit Behinderung, die einem Grad der Behinderung von 20 oder mehr entspricht Chronische Erkrankung Outgoing, Incoming	Outgoing Nachweis Förderfähigkeit Schwerbehindertenausweis oder Bescheid Landessozialamt ggf. ärztliches Attest Incoming Nachweis Förderfähigkeit Ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache (auch als Übersetzung) Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten	Realkosten • Studierendenmobilität: i.d.R. maximal 15.000 EUR pro Semester und Mobilität bzw. 30.000 EUR pro Studienjahr und Mobilität • Personalmobilität: maximal 15.000 EUR pro Mobilität • Mindestens 70% der bewilligten Mittel sind der/dem Geförderten vor Antritt der Mobilität als erste Rate auszuzahlen.





Verwendung der Mittel	Siehe Realkostenantrag	
 Dient während der Durchführung einer 		
Mobilität der Abdeckung		
auslandsbedingter Mehrkosten als		
Realkosten auf Grund der Behinderung		
oder chronischen Erkrankung		
Finanzielle Förderung einer		
Begleitperson möglich (für		
Finanzierungsregelung siehe		
Realkostenantrag)		
Weiteres siehe Realkostenantrag		
The state of the s		
 I		

II.2 Realkostenantrag für vorbereitende Reisen

Zielgruppe	Förderfähigkeitskriterien	Nachweise	Art der Förderung
Teilnehmende mit Kind/ern	Outgoing, Incoming Förderfähige Personen • Teilnehmende, die ihr/e Kind/er während der geplanten Mobilität mitnehmen Outgoing, Incoming Verwendung der Mittel • Dient der Erkundung der Umstände vor Ort als Vorbereitung auf eine bereits bewilligte Mobilität • Weiteres siehe Realkostenantrag	Outgoing, Incoming Nachweis Förderfähigkeit Erklärung über Beabsichtigung der Mitnahme des Kindes während der Mobilität; Geburtsurkunde des Kindes o.ä. Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten Siehe Realkostenantrag	Realkosten • maximal 15.000 EUR pro Mobilität
Teilnehmende mit einer	Outgoing, Incoming Förderfähige Personen	Outgoing Nachweis Förderfähigkeit	Realkosten





Behinderung oder chronischer Erkrankung	 Grad der Behinderung von 20 oder mehr oder chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland 	 Schwerbehindertenausweis oder Bescheid Landessozialamt ggf. ärztliches Attest 	maximal 15.000 EUR pro Mobilität
	Outgoing, Incoming Verwendung der Mittel Dient der Erkundung der Umstände vor Ort als Vorbereitung auf eine bereits bewilligte Mobilität Finanzielle Förderung einer Begleitperson möglich (für Finanzierungsregelung siehe Realkostenantrag) Weiteres siehe Realkostenantrag	Incoming Nachweis Förderfähigkeit Arztliches Attest Outgoing, Incoming Nachweis der Kosten Siehe Realkostenantrag	